

Abschrift!

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 11. Mai 1943.

Nr. 119/43.

An

die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Annahmeanordnung.

Die Oberrechnungskammer hat zur Sonderrechnung der Preussischen Generalstaatskasse Berlin von den Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung für das Rechnungsjahr 1941 folgendes bemerkt:

Zu S. 33 Beleg 53 Kap. 149 Tit. 4, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte.

Dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. O p i t z bei dem Deutschen Historischen Institut in Rom, der eine Grundvergütung von monatlich 484,- RM bezog, ist die Weihnachtszuwendung für 1 Kind gezahlt worden. Im Hinblick auf den Runderlaß des Finanzministers vom 19. Dezember 1939- Pr. Bes.Bl. S. 355- bittet die Oberrechnungskammer um Nachprüfung.

Deutsches Historisches Institut
in Rom

Guth

Berlin NW7, Charlottenstr. 41
Tel.: A 6 Merkur 4591, App. 233

11. Mai 1943.

Herrn Amtsrat M i e t h n e r
bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Heute habe ich eine Annahmeanordnung über an Dr. Opitz beim Deutschen Historischen Institut in Rom im Dezember 1942 zu Unrecht gezahlte Weihnachtszuwendung für ein Kind in Höhe von 8,- RM der Pr. Generalstaatskasse Berlin übersandt.

Ich bitte in der Sonderrechnung für das Rechnungsjahr 1942 einen Vermerk aufzunehmen, daß der im Dezember 1942 an Dr. Opitz zu Unrecht gezahlte Betrag in Höhe von 8,- RM eingezogen und beim Kapitel 149 KKH Titel 4 der fortdauernden Ausgaben für das Rechnungsjahr 1943 von der Ausgabe abgesetzt worden ist.

Heil Hitler !

Im Auftrage

Herr. Dr. Opitz

J.